

## **B V Technische Infrastruktur**

### **1 Verkehr**

#### **1.1 Verkehrsleitbild**

1.1.1 (G) Durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur sind

- die Entwicklung und Erreichbarkeit der zentralen Orte zu gewährleisten,
- der Wirtschaftsstandort Oberfranken-West zu stärken,
- die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung zu erhöhen,
- die flächendeckende Verkehrserschließung aller Teilräume der Region zu gewährleisten
- die Erschließung innerhalb der Metropolregion Nürnberg zu verbessern und
- die Anbindung an Nachbarräume und die Einbindung in überregionale Verkehrsstrukturen stetig zu optimieren.

Es ist dabei von besonderer Bedeutung, den Belangen der Bevölkerungsgruppen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, verstärkt Rechnung zu tragen.

1.1.2 (G) Beim weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist es von besonderer Bedeutung, die Belange des Individualverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs stärker aufeinander abzustimmen. Dabei ist auf eine Erhöhung des Anteils des öffentlichen Personennahverkehrs hinzuwirken.

1.1.3 (G) Es ist anzustreben, dass bei der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete verstärkt auf die Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr geachtet wird.

1.1.4 (G) Beim Ausbau der Verkehrswege ist es von besonderer Bedeutung, die Verbindungen nach Thüringen und Sachsen sowie in die benachbarten Verdichtungsräume und in die Tschechische Republik zu verbessern. Dabei ist anzustreben, insbesondere im Norden der Region die Ost-West-Verbindungen zu stärken und zu verbessern.

1.1.5 (G) Es ist anzustreben, den Güterverkehr auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie den Main-Donau-Kanal mit seinem "bayernhafen Bamberg" und die Schiene zu verlagern.

#### **1.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

1.2.1 (G) Es ist anzustreben, die Verkehrsbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr in allen Teilen der Region durch Verbesserungen der Erschließung und des Bedienungsstandards, durch die Verlängerung der täglichen Betriebszeiten, eine Verdichtung der Taktzeiten sowie durch eine enge Abstimmung zwischen den Nahverkehrsträgern zu sichern und auszubauen.

(Z) Im oberfränkischen Teil des Großen Verdichtungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen, in den Oberzentren der Region, im Verdichtungsraum Bamberg und im Stadt- und Umlandbereich Coburg soll der öffentliche Personennahverkehr als Alternative zum motorisierten Individualverkehr vorrangig ausgebaut werden.

Die Nahverkehrsbeziehungen zu den benachbarten Regionen und nach Thüringen sowie innerhalb der Metropolregion Nürnberg sollen verbessert werden.

1.2.2 (Z) Im ländlichen Raum soll eine angemessene Erschließung aller Kommunen durch den ÖPNV sichergestellt werden.

Dies gilt insbesondere für die Verbindungen zwischen dem zentralen Ort und seinem Verflechtungsbereich, vor allem in den Nahbereichen Ebermannstadt, Ludwigstadt und Scheßlitz.

- 1.2.3 (Z) Der Schienenpersonennahverkehr auf den Verbindungen (Nürnberg-) Forchheim-Bamberg-Lichtenfels–Kronach–Ludwigstadt (-Saalfeld (Thüringen)), Bamberg-Lichtenfels-Coburg-Neustadt b. Coburg (-Sonneberg ((Thüringen)) und Bamberg–Lichtenfels (-Kulmbach (Region Oberfranken-Ost)) soll in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern als regionsweites Rückgrat des ÖPNV weiter gestärkt werden. Zwischen dem Mittelzentrum Sonneberg (Thüringen), dem Mittelzentrum Neustadt b. Coburg und dem Oberzentrum Coburg soll ein intensiver Schienenpersonenverkehr als regelmäßiger und verdichteter Taktverkehr betrieben werden. Dieser soll bis zum Mittelzentrum Lichtenfels und bis zum Unterzentrum Bad Rodach weitergeführt werden.

Für den Schienenpersonennahverkehr soll über die Fernverkehrsleistungen in Lichtenfels und den ICE-Systemhalt Bamberg eine umfassende Anbindung an das ICE-Netz der Deutschen Bahn gewährleistet werden.

(G) Es ist anzustreben, das übrige ÖPNV-Angebot in den Mittelbereichen und Nahverkehrsräumen auf das Angebot im Schienenpersonennahverkehr abzustimmen und auf eine Verknüpfung mit dem Individualverkehr auf der Straße (park&ride) hinzuwirken.

- 1.2.4 (G) Die Durchlässigkeit zwischen den Verkehrsverbänden und Nahverkehrsräumen in der Region ist durch Abstimmung der Fahrpläne und der Tarife zu verbessern. Der Beitritt der Region Oberfranken-West zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ist darüber hinaus von besonderer Bedeutung.

(Z) In den Oberzentren Bamberg und Coburg sollen die Bahnhöfe und ihr Umfeld so gestaltet und ausgebaut werden, dass sie ihrer Verknüpfungs- und Verteilerfunktion zwischen dem Schienenfernverkehr und dem Regional- und Nahverkehr gerecht werden können.

### 1.3 Schiene

- 1.3.1 (G) Es ist anzustreben, in allen Teilen der Region die Schienenverkehrsbedienung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu sichern und zu verbessern.

- 1.3.2 (Z) Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Schienennetzes soll im Hinblick auf die Verbesserung des Fernreise- und Güterverkehrs langfristig erhalten und erhöht werden. Hierzu sollen insbesondere

- die Schienenverbindung zwischen Bamberg und Hof (Region Oberfranken-Ost) und
- die Anbindung an den ICE-Knoten Würzburg

nachhaltig verbessert werden.

Der Bahnknoten Bamberg soll weiter ausgebaut und als ICE-Systemhalt auf der Verbindung München-Berlin sichergestellt werden. Im Oberzentrum Coburg soll dauerhaft ein ICE-Systemhalt eingerichtet werden.

Die Bedienung der Relation Nürnberg-Bamberg-Lichtenfels-Saalfeld-Jena-Leipzig durch einen leistungsfähigen und vertakteten Schienenfernverkehr soll auch nach Fertigstellung der ICE-Neubaustrecke Ebensfeld-Erfurt sichergestellt werden.

- 1.3.3 (G) Eine verbesserte Anbindung der Region an das Netz des kombinierten Güterverkehrs ist anzustreben.

Dabei ist es von besonderer Bedeutung, bestehende und nicht mehr genutzte Anschlussgleise und Nebengleise bzw. noch unverbaute Schienentrassen zur Erschließung von Gewerbe- und Industriegebieten zu erhalten und geeignete Verladestellen einzurichten.

- 1.3.4 (G) Es ist anzustreben, die bestehenden Nahverkehrsstrecken durch die Einrichtung attraktiver Taktverkehre und eine bessere Gestaltung der Haltestellen und Bahnhöfe in ihrem Bestand zu sichern. Auf die langfristige Sicherung der bestehenden Bahnhaltunkte ist hinzuwirken. Von besonderer Bedeutung ist die Schaffung neuer und die Verlegung bestehender Haltepunkte.

## 1.4 Straßenbau

- 1.4.1 (Z) Das Straßennetz soll so ausgebaut werden, dass es dem Fernverkehr und der Anbindung an das überregionale Straßennetz gerecht wird und eine gute flächenhafte Erschließung der Region gewährleistet. Insbesondere die Verbindungen zwischen dem Oberzentrum Coburg, dem Mittelzentrum Kronach und dem Oberzentrum Hof (Region Oberfranken-Ost) mit Anschluss an die Autobahn A 9 und zwischen dem Oberzentrum Coburg, dem möglichen Oberzentrum Kulmbach (Region Oberfranken-Ost) und dem Oberzentrum Bayreuth (Region Oberfranken-Ost) sollen verbessert werden.

Die Verbindung Lichtenfels – Kronach soll durchgehend zweibahnig ausgebaut werden.

- 1.4.2 (Z) Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Straßenverkehrs und zur Unterstützung ihrer weiteren Entwicklung sollen folgende Städte und Gemeinden durch Ortsumgehungen vom Durchgangsverkehr entlastet werden:

- Mittelzentren
  - Lichtenfels, OT Trieb
  - Kronach, OT Knellendorf und OT Gundelsdorf
  - Forchheim
- Mögliche Mittelzentren
  - Burgkunstadt, OT Mainroth
- Unterzentren
  - Pressig / Stockheim
  - Küps, OT Oberlangensstadt und Küps
- Kleinzentren
  - Hochstadt-Marktzeuln, OT Hochstadt a. Main
  - Marktrodach, OT Unterrodach und Zeyern
  - Baunach und Gemeinde Reckendorf

- 1.4.3 (Z) Zur weiteren Verbesserung der Verkehrserschließung in der Region, insbesondere hinsichtlich der Anbindung des ländlichen Raums an die Oberzentren und Mittelzentren, soll das Netz der überörtlichen Straßen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Ortsumgehungen sollen gebaut und dort, wo nicht möglich, Ortsdurchfahrten verbessert werden.

Straßenbaumaßnahmen für den regionalen und überörtlichen Verkehr sollen vorrangig in den nachfolgend aufgeführten Teilräumen der Region durchgeführt werden:

- Mittelbereich Bamberg:
  - Anbindung des Kleinentrums Heiligenstadt i. OFr. an das Oberzentrum Bamberg (St 2188)
  - Verbindung des Unterzentrums Schlüsselfeld mit dem Unterzentrum Burgebrach (St 2262)
  - Verbindung des Unterzentrums Schlüsselfeld mit dem Unterzentrum Hirschaid und dem Kleinzentrum Altendorf-Buttenheim (St 2260)
  - Ost-West-Verbindung Regnitztal mit Anbindung an die A 73

(G) Der Bau einer Westumgehung Bamberg als Verbindung zwischen den Bundesstraßen B 22 und B 26 soll geprüft werden.

Die Realisierung einer Westumgehung Hallstadt soll geprüft werden.

(Z)

- Mittelbereich Coburg
  - Verbindung des Nahbereichs Seßlach mit der B 4 (St 2204)
  - Anbindung des Unterzentrums Bad Rodach an das Oberzentrum Coburg (St 2205)
  - Anbindung des Unterzentrums Ebersdorf b. Coburg an das mögliche Mittelzentrum Rödental und an das Mittelzentrum Neustadt b. Coburg (CO 11 und CO 13)
- Mittelbereich Forchheim:
  - Anbindung des Nahbereichs Gräfenberg an das mögliche Mittelzentrum Ebermannstadt (St 2260)
  - Anbindung des Kleinentrums Igensdorf an das Mittelzentrum Forchheim (St 2236)
  - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Neunkirchen a. Brand (St 2240 und St 2243)
  - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Nahbereichen Forchheim und Kirchehrenbach / Pretzfeld (St 2242)
  - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Gößweinstein (St 2685 und St 2191)
  - Anbindung des Nahbereichs Gräfenberg an die Entwicklungsachse Bayreuth-Nürnberg (St 2241)
- Mittelbereich Kronach
  - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Nahbereich Tettau (St 2209)
  - Verbindung des Nahbereichs Pressig-Stockheim mit dem Mittelzentrum Sonneberg (Thüringen) und dem Mittelzentrum Neustadt b. Coburg (St 2201)
  - Anbindung des Kleinentrums Nordhalben an das Mittelzentrum Kronach (St 2207)

- **Mittelbereich Lichtenfels**
  - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Unterzentrum Michelau i. OFr. und im Nahbereich Marktzeuln
  - Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kleinzentrum Weismain und Anbindung an die A 70 (St 2191)

## **1.5 Radwegebau**

- 1.5.1 (G) In der Region ist ein möglichst flächendeckendes, sicheres und mit den benachbarten Regionen abgestimmtes Radwegenetz anzustreben. Der verstärkte Ausbau von Radwegenetzen in den Nahbereichen der zentralen Orte ist zur Förderung des Alltagsradverkehrs von besonderer Bedeutung.
- 1.5.2 (G) Es ist anzustreben, an den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel ausreichend attraktive Fahrradabstellmöglichkeiten anzubieten.
- 1.5.3 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, das regionale Radwegenetz in seiner Qualität weiter zu verbessern. Dies gilt insbesondere für die Routen, die zum "Bayernnetz für Radler" gehören und für die Gebiete in der Region, die für den Tourismus und die Naherholung eine besondere Bedeutung besitzen.

Die Entwicklung eines regionalen Gesamtkonzepts unter Einbeziehung der staatlichen Radwegeprogramme und des "Bayernnetz für Radler" ist anzustreben.

## **1.6 Ziviler Luftverkehr**

- 1.6.1 (Z) Zur Anbindung insbesondere der Mittelbereiche Coburg, Kronach, Lichtenfels und Bamberg soll in der Region mindestens ein Verkehrslandeplatz als Schwerpunkt für die Allgemeine Luftfahrt vorgehalten werden.
- 1.6.2 (Z) Der Verkehrslandeplatz "Burg Feuerstein" soll als Luftsportschwerpunkt vorgehalten werden.

## **1.7 Binnenschifffahrt**

- 1.7.1 (Z) Die Entwicklung des Hafens Bamberg soll durch den weiteren Ausbau des kombinierten Güterverkehrs und die Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung entsprechender Logistik- und Dienstleistungsunternehmen sichergestellt werden.